

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2022

Kongresszug 3 (Block C): Bauprodukte und Normung

Mittwoch, 30. Juni | 10:00 Uhr:

Die VV TBs in den Ländern – den Durchblick behalten

von Thomas Krause-Czeranka

Der Kurzbeitrag lag uns bei Veröffentlichung dieses Dokuments noch nicht vor.

Montag, 30. Juni | 11:15 Uhr

MVV TB 2020/2: Neue Zuordnungstabellen durch die MHolzBauRL und deren Folgen für die Nachweisführung

von Hanno Werning

Mit der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, Fassung 2020/2 (MVV TB 2020/2) vom 19.11.2021 wurde die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidung in Holzbauweise (MHolzBauRL), Fassung Oktober 2020, als Technische Baubestimmung für Planung, Bemessung und Ausführung in die Tabelle A 2.2.1 aufgenommen. Damit gingen weitere Änderungen in der MVV TB einher. Insbesondere wurden neue Formulierungen für Anforderungen an den Feuerwiderstand eingeführt und entsprechend die Zuordnungstabellen in Anhang 4 zur Verbindung der bauaufsichtlichen Anforderungen mit Leistungsangaben zum Feuerwiderstand von Bauteilen erweitert. Im Vortrag werden die Änderungen vorgestellt und diskutiert. Ihre Inhalte haben Folgen für die Nachweisführung des Feuerwiderstandes von Bauteilen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die neuen Zuordnungstabellen kennen und wissen, worauf bei der Nachweisführung für Bauwerke unter der MHolzBauRL zu achten ist.

Montag, 30. Juni | 12:00 Uhr

Neufassung der EU-Bauproduktenverordnung und Auswirkungen auf den anlagentechnischen Brandschutz

von Thomas Litterst

Im Rahmen der Bauproduktenverordnung wurden für die Bandmeldetechnik die EN 54 Normenreihe vorgeschlagen, ausgearbeitet, überprüft und als harmonisierte europäische Normen (hEN) bestätigt. Ausgelöst durch rechtliche Anfechtungen und zwei neue EU-Verordnungen ist dieser Prozess ins Stocken geraten. Deshalb gibt es einen großen Rückstau bei der Aktualisierung der harmonisierten Normen.

In diesem Vortrag werden die Lösungsansätze präsentiert, wie diese Blockade überwunden werden kann. Es werden die Zusammenhänge der Anforderungen an Produkte der Brandmeldetechnik aus der Technischen Regel der Technischen Gebäudeausrüstung (TR TGA) mit den Leistungserklärungen der Bauprodukte aufgezeigt.

Für die Fachplaner und Brandschutzkonzeptersteller ergeben sich daraus neue Anforderungen. Der Spagat zwischen der Sicherheit von Gebäuden, die von nationalen Anforderungen definiert wird und die Festlegung einer "gemeinsamen Fachsprache" zur Messung und Beschreibung der Leistung von Bauprodukten, die auf europäischem Recht beruht, begegnet schon heute dem Planer und fordert ein tiefes Wissen über die Produkteigenschaften der harmonisierten Bauprodukte.